**Deutscher Bundestag** **Drucksache 18/98**

**18. Wahlperiode** 27.11.2013

# Antrag

**der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick, Kerstin Andreae, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Katharina Dröge, Harald Ebner, Dr. Thomas Gambke, Kai Gehring, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Markus Kurth, Dr. Tobias Lindner, Peter Meiwald, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Gemeinsam die Haftung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler beenden – Für einen einheitlichen europäischen Restrukturierungsmechanimus

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Zentralbank wird bis Ende 2014 die Aufsicht über die größten Institute in der Eurozone übernehmen und notfalls bei jeder der 6 000 Banken in der Währungsunion die Aufsicht an sich ziehen können. Damit verschiebt sich die Verantwortung für die Bankenaufsicht insbesondere über große, überregional tätige Institute von der nationalen auf die europäische Ebene. Bis zum Beginn der Finanzkrise war der Einfluss nationaler Banken gegenüber der lokalen Bankenaufsicht immens. Banken konnten unverhohlen mit der Abwanderung und damit dem Verlust von Arbeitsplätzen und Bankdienstleistungen im Inland drohen, wenn die Aufsicht nicht den Aufsichtsstandard des Mitgliedstaats mit der vermeintlich laxesten Aufsicht kopierte. Der damit verbundene Wettlauf um die schwächste Bankenaufsicht war ein wesentlicher Faktor zur Entstehung der Finanzkrise.

Um die seit der Finanzmarktkrise verlorene Stabilität in Europa zurückzugewinnen, um die Rezession zu überwinden und die Staatsverschuldung auf Dauer zu senken, müssen die Ursachen der Krise, nicht nur ihre Symptome, bekämpft werden. Um Vertrauen wiederzugewinnen, ist die Bändigung der Finanzmärkte unausweichlich. Wer Risiken eingeht, muss auch haften. Erste Schritte sind ein europäisches Abwicklungsregime und eine europäische Abwicklungsbehörde für insolvente Banken sowie ein Bankenfonds, mit dem die Eigentümerinnen und Eigentümer der Banken, die von Gewinnen profitieren, in Zukunft auch selbst für die Kosten bei Restrukturierung und Rekapitalisierung aufkommen.

Der Bankenfonds soll gespeist werden durch eine substantielle Bankenabgabe, deren individuelle Höhe sich nach der Größe, der Art der Finanzierung, der Interdependenz und dem Systemrisiko der jeweiligen Bank richtet. So werden gezielt diejenigen an den Kosten von Bankenrettungen beteiligt, die am meisten davon profitieren: die Banken selber. Ein gemeinsamer europäischer Abwicklungsmechanismus für Banken muss

dabei zwingend auch über eine europäische Bankenabgabe und nicht über nationale Bankenabgaben finanziert werden.

Ein europäisches Abwicklungsregimes ist nicht nur aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit notwendig, sondern ergibt sich auch zwingend aus der Entscheidung, die Bankenaufsicht in der Eurozone gemeinschaftlich zu organisieren. Da die Verantwortung für die Beaufsichtigung insbesondere großer, überregional tätiger Banken zukünftig auf europäischer Ebene liegt, muss die Verantwortung für mögliche Bankenabwicklungen analog auch auf die europäische Ebene übertragen werden. Verantwortung und Haftung dürfen nicht auseinanderfallen. Eine gemeinsame Aufsicht wäre ohne einen Abwicklungsmechanismus, der über ein ausreichendes Finanzvolumen verfügt, um Institute kontrolliert und marktschonend abzuwickeln, unglaubwürdig.

Wie bei der gemeinsamen Bankenaufsicht bereits ausverhandelt wurde, muss auch bei einem gemeinsamen Abwicklungsmechanismus eine Lösung gefunden werden, wie Vertreter von Nicht-Euro-Staaten an der Ausgestaltung des Bankenabwicklungsmechanismus beteiligt werden können. Denn die Abwicklung einer „Euro-Bank“ kann vor allem für zentral- und osteuropäischen Banken massive Auswirkungen haben.

Das aktuell von der Bundesregierung befürwortete System nationaler Abwicklungsbehörden, die sich in einem intergouvernementalen Netzwerk abstimmen, kann den Notwendigkeiten rascher Abwicklungsentscheidungen nicht gerecht werden. Ein gerechtes Abwicklungsverfahren muss bei einer gemeinschaftlichen Institution angesetzt werden, damit diese auch europaweit einheitliche Maßstäbe für Bankenrestrukturierungen im Sinne der Steuerzahler/-innen und Sparer/-innen treffen kann. Bei einem Netzwerk nationaler Behörden besteht die Gefahr, dass die beste Lösung für die Gemeinschaft in politischen Deals der Mitgliedstaaten untergeht. Die zwischenstaatliche Lösung birgt die Gefahr, dass Standards durch politisch opportune Vetos der Mitgliedstaaten erheblich erodieren. Daher ist eine gemeinschaftliche Institution analog zum amerikanischen Einlagensicherungsfonds FDIC dringend einer intergouvernementalen Lösung vorzuziehen.

Nur so können Fehlanreize vermieden, Steuerzahler/-innen geschont und die fatale wechselseitige Abhängigkeit zwischen Banken und deren Heimatstaaten beendet werden. Eine Zwischenfinanzierung bei Abwicklungslösungen kann auch über öffentlich finanzierte Lösungen erfolgen, solange sichergestellt ist, dass diese Vorschüsse und mögliche Verluste aus Abwicklungen letztlich aus dem Fonds und damit von der Finanzbranche getragen werden. So wäre endlich sichergestellt, dass Steuerzahler/-innen und Staatshaushalte nicht erneut für Verluste aus Bankenrettungen aufkommen müssen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich im Rat für Wirtschaft und Finanzen (EcoFin) sowie im Europäischen Rat dafür einzusetzen, dass

1. ein einheitlicher europäischer Restrukturierungs- und Abwicklungsmechanismus analog zur gemeinsamen Bankenaufsicht als gemeinschaftliche Institution eingerichtet und einer intergouvernementalen Lösung eine Absage erteilt wird;
2. ein von den erfassten Banken finanzierter europäischer Restrukturierungsfonds eingerichtet wird.

Berlin, den 27. November 2013

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333